

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 176 - 204

der 9. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 30.10.2002

Drucksache Nr. 286/II (neu)

Antrag der Fraktionen FDP und CDU
Jugendhaus am Buschgraben e.V.
sowie Beschlussempfehlung des Jugend-
hilfeausschusses

Beschluss Nr. 201

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Mittelzuwendungen für das Jugendhaus am Buschgraben für das IV. Quartal 2002 und die geplante Leistungs- und Entgeltvereinbarung (Regelfinanzierung) davon abhängig zu machen, dass,

1. die desolaten Verhältnisse in und am Gebäude beseitigt sind (ungepflegte Räume, Zigarettenkippen auf ungereinigtem Fußboden, schmutzige PC's, stinkende Toiletten, Verwahrlosung, Gebäudeschäden, Graffiti),
2. die Öffnungszeiten nachweislich gesichert sind,
3. die Freizeitangebote nachweislich durchgeführt werden.

Bezirksverordnetenvorsteher

30.10.2002

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 201 vom 30.10.02
 (BVV-Drucksache Nr. 286/II (neu))
 betr. Jugendhaus am Buschgraben e.V.
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Otto
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem
Kenntnis zu nehmen:**

Die freizeitpädagogische Kinder- und Jugendarbeit im *Jugendhaus am Buschgraben (JAB)* erfolgte bis zum 31.12.1998 in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde *Am Buschgraben*. Ab 1999 übernahm der Verein *Jugendhaus am Buschgraben e.V.* die Trägerschaft, konnte dabei das Gebäude und Grundstück der Kirchengemeinde, später des Evangelischen Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf, mietfrei nutzen. Ein Mitarbeiter des Evangelischen Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf war für die Durchführung der Jugendarbeit des Vereins JAB e.V. freigestellt. Dem Verein wurde auferlegt sowohl diese Personalkosten als auch die Betriebskosten gegenüber dem Evangelischen Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf zu erstatten. Dies hat der Verein über Anträge für Zuwendungen bei Bezirk, Land, Stiftungen und durch Sponsoring versucht. Das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf hat aufgrund des festgestellten Bedarfs in der Region das JAB aus seinen jährlichen Zuwendungsmitteln gefördert.

Dem Verein gelang es auf Dauer nicht, die erforderlichen Mittel für Personal, laufenden Betrieb und Gebäudeunterhalt in ausreichender Höhe aufzubringen. Dringend notwendige Reparaturen blieben aus, die Reinigung des Hauses erfolgte sehr unzureichend. Da für den Betrieb der Einrichtung nur ein Mitarbeiter zur Verfügung steht, war die Einrichtung verschiedentlich bei anderweitiger Verpflichtung oder Krankheit desselben auch zu vorgesehenen Nutzungszeiten nicht geöffnet.

Zur Sicherung des über 20 Jahre bewährten niedrigschwelligen Angebotes der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus am Buschgraben und zur Behebung der vorstehend aufgeführten Mängel haben die Verwaltung des Jugendamtes und der Evangelische Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf Verhandlungen mit dem Ergebnis geführt, dass der Evangelische Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf die Bereitschaft signalisiert hat, bei entsprechender Absicherung den Bestand des Jugendhauses für zwei Jahre zu garantieren. Diese Verhandlungsergebnisse wurde dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gebracht, der in seiner Sitzung am 02.07.02 beschlossen hat, dem Vorschlag der Verwaltung zur Absicherung der Arbeit im JAB durch eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Evangelischen Kirchenkreis zu entsprechen und infolge den Verein *Jugendhaus am Buschgraben e.V.* aus der Verantwortung für das Jugendhaus zu entlassen ist. In der Leistungs- und Entgeltvereinbarung sind die geforderten Bedingungen zur Bereitstellung des Angebotes und insbesondere zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Einrichtung festgeschrieben.

Noch vor Abschluss der Leistungs- und Entgeltvereinbarung haben der Evangelische Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, der Verein *Jugendhaus am Buschgraben e.V.* und das Jugendamt in abgesprochenen Aktionen die defekten Fensterscheiben ersetzt, die Elektrik erneuert und die Einrichtung somit in einen betriebssicheren Zustand versetzt, außerdem defekte Lampen ausgetauscht, die Räume gereinigt und teilweise neu gestrichen. Zur weiteren Verbesserung des Gebäudezustandes befindet sich der Evangelische Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf im Gespräch mit einem Zehlendorfer Malereibetrieb, der bei der Renovierung durch die Gestaltung der Außenfassade Unterstützung angeboten hat.

Durch Besuche und Telefonate in und mit der Einrichtung überzeugte sich das Jugendamt über das Einhalten der Öffnungszeiten. Dies gelingt z.T. auch durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer/innen in verstärktem Maße.

Die Leistungs- und Entgeltvereinbarung wurde zum 01.01.2003 abgeschlossen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.



Herbert Weber
Bezirksbürgermeister



Anke Otto
Bezirksstadträtin